



Bauhofordnung für die Abendschule & die Bauhandwerker

1.0 Allgemeines

Die Bauhofordnung enthält Verhaltensregeln, deren Befolgung einen günstigen Unterrichtserfolg erwarten lässt. Sie dient der Ordnung und Reinlichkeit in den Werkstätten und sorgt neben der Verhütung von Unfällen dafür, dass Werkstätteninventar geschont wird bzw. Werk- und Hilfsstoffe sparsam verwendet werden.

2.0 Leitung des Bauhofunterrichtes

2.1 Die Leitung des Bauhofunterrichtes obliegt dem Bauhofleiter.

2.2 Der Unterricht am Bauhof wird als Gruppenunterricht geführt. Die Führung eines Jahrganges (Klasse) übernimmt der/die Klassenreferent/-in. Diese Lehrkraft, die selbst eine Gruppe des Jahrganges/ der Klasse unterrichtet, sorgt insbesondere für die zeitliche Abstimmung der Unterrichtsführung in den Werkstätten und ist federführend verantwortlich für die Beurteilung und Fehlstundenerfassung der Schülerinnen und Schüler. Wünsche und Beschwerden sind zunächst dem zuständigen Fachlehrer, in weiterer Folge dem/der Klassenreferenten/-in vorzutragen.

Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, haben die Schülerinnen und Schüler oder ihre gewählte Vertreterin /ihren gewählten Vertreter das Recht, sich an den Bauhofleiter zu wenden. Wird auch hier kein Einvernehmen hergestellt, so kann sie/er sich an die Abteilungsvorständin/ den Abteilungsvorstand wenden.

3.0 Benützung der Garderoben

3.1 Die Bauhofgarderoben (Räume U28, U30, U31) dürfen ausschließlich zum Umkleiden für den Bauhofunterricht und zum Waschen nach dem Unterricht betreten werden. Ein Aufenthalt während der Pausen zur Einnahme von Speisen oder für andere oben nicht angeführte Zwecke ist untersagt.

3.2 Die Türe zu den Garderobenräumen U-31 (Damengarderobe) ist versperrt zu halten. Für die Benützung der Damengarderobe ist ein Schlüssel erforderlich. Dieser wird gegen Hinterlegung des Schülerschlüssels in der Portierloge ab 7:00 Uhr vom Schulwart ausgefolgt. Der Schlüssel verbleibt für die gesamte Unterrichtszeit bei der Schülerin oder dem Schüler. Am Ende des Unterrichtes wird der Schlüssel wieder abgegeben und die Schülerin oder Schüler erhält ihren Ausweis zurück.

Jahrgänge/ Klassen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bauhofunterricht beginnen, können den Garderobenschlüssel 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn vom Schulwart abholen. (Ablauf wie oben).

camillo sitte

bautechnikum



3.3 Arbeitsschuhe

In den Bauhofhallen, Werkstätten und im Freigelände des Bauhofes sind ausschließlich Arbeitsschuhe zu tragen.

Maurerei: Die Arbeitsschuhe werden erst in der Bauhofhalle angezogen. Zur Aufbewahrung der Straßenschuhe während des Bauhofunterrichtes stehen in den Werkstätten Fächer zur Verfügung.

Zimmerei, Baumaschinenwerkstatt usw.: Für den Unterricht in der Zimmerei und in der Baumaschinenwerkstätte, in der Computerwerkstätte oder Arbeitsvorbereitung, können die Arbeitsschuhe schon in der Garderobe angezogen werden, sofern sie sich in gereinigtem Zustand befinden.

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aushang des Stundenplans zu beachten, da gegebenenfalls auch Supplierungen in anderen Werkstätten stattfinden können.

3.4 Die Garderobenspinde stehen im Wochenablauf mehreren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und dürfen daher **nur für die Dauer des Unterrichts genutzt** werden. Die Spinde werden am ersten Bauhoftag zugeteilt. Für die weiteren Bauhoftage sind nur die zugeteilten Spinde zu verwenden. **Sie sind am Ende des Unterrichtstages zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen.**

3.5 Es dürfen nur Kleider, Schuhe, Regenschirme und Waschutensilien deponiert werden. **Wertgegenstände (wie z.B. Mobiltelefone, Schmuck, etc.) sowie Bargeld dürfen nicht in den Spinden aufbewahrt werden.** Als empfehlenswert erweist es sich, die genannten Gegenstände überhaupt nicht in den Schulbetrieb mitzuführen. Kleinere Geldbeträge sind von den Schülerinnen und Schülern persönlich zu verwahren.

Für die deponierten Gegenstände übernimmt der Schulerhalter keine Haftung.

3.6 Die Einrichtung der Waschräume ist von den Schülerinnen und Schülern pfleglich zu behandeln. Duschen und Wasserhähne sind nach Gebrauch wieder abzdrehen. Lärmen, Spritzen mit Wasser sowie das Betreten des Waschraumes mit Arbeitsschuhen ist verboten. Darüber hinaus gelten die unter Pkt. 3.1 angeführten Bedingungen.

Die Garderoben- und Waschräume sind am Ende des Unterrichtes in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Bei Sachbeschädigung ist wie unter Pkt. 4.2 vorzugehen.

4.0 Aufenthalt in den Werkstätten

4.1 Der Aufenthalt im Bauhofbereich ist nur den befugten Personen erlaubt. Dazu gehören: Schülerinnen und Schüler im Zeitraum ihres Bauhofunterrichts, Führungspersonen, Lehrkräfte und Bedienstete der Schule sowie Personen der Schulaufsicht. Allen anderen Personen ist das Betreten des Bauhofbereiches nur mit Zustimmung des Bauhofleiters oder eines am Bauhof unterrichtenden Lehrers in Vertretung gestattet.

camillo sitte

bautechnikum



4.2 Die Benützung von Geräten und Maschinen durch Schülerinnen und Schülern ist nur unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. **Das selbstständige Einschalten von Maschinen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen durch Schülerinnen und Schülern ist ausnahmslos verboten!**

Alle Einrichtungen, Geräte, Maschinen und Werkstoffe sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden. Auftretende Schäden sind dem aufsichtführenden Lehrer oder dem zuständigen Schulwart sofort zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Sachbeschädigung ist der Schaden vom Verursacher voll abzudecken. Darüber hinaus können disziplinarischen Maßnahmen gesetzt werden.

4.3 Die Schülerinnen und Schüler dürfen den zugewiesenen Arbeitsbereich nur mit Wissen und Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft verlassen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen Erledigungen außerhalb ihres Arbeitsplatzes nur auf kürzestem Wege und möglichst rasch durchführen. Sie müssen sich beim unterrichtenden Lehrer zurückmelden, sobald sie auf ihren Ausbildungsplatz zurückkehren.

5.0 Werkstattmäßige Ausstattung

5.1 Bei jedem Bauhofunterricht ist folgende Ausstattung von jeder Schülerin/ jedem Schüler mitzubringen (das gilt auch für Computerwerkstatt und Arbeitsvorbereitung):

- Vorhangschloss für den Spind (ziffern- oder schlüsselgesperrt)
- Straßenschuhe

- Skripten 1. – 3. Jahrgang (für Maurerei, Zimmerei und Baumaschinenwerkstatt)

- Arbeitsschuhe (gemäß Punkt 6.2)
- Arbeitshose (gemäß Punkt 6.2)
- Arbeitsjacke (gemäß Punkt 6.2)
- Arbeitskappe

- Augenschutz mit einer entsprechenden Hülle
- Gehörschutz
- Arbeitshandschuhe (2 Paar: Leder und Nitril)

- Gliedermaßstab 2m Länge
- Zimmermannsbleistift und Maurer- od. Steinhauerbleistift

- A4-Block – kariert oder glatt, gelocht
- Bleistift oder Druckbleistift 0,7mm
- Kugelschreiber
- Geodreieck
- Radiergummi
- Textmarker
- farbige Fineliner/ Buntstifte

5.2 **Das Mitführen von Stanleyessern, Cuttern und ähnlichem ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.** Bei Bedarf werden diese Gerätschaften und Werkzeuge von der zuständigen Lehrkraft ausgegeben.

camillo sitte

bautechnikum



6.0 Sicherheit am Arbeitsplatz

6.1 Während des Bauhofunterrichtes dürfen keine Ringe, Ketten oder sonstige Schmuckstücke getragen werden.

6.2 **Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) §71 Abs. 1 ist verpflichtend Arbeitskleidung zu tragen.** Sie ist von der Schülerinnen/ dem Schüler mitzubringen und dient dem Schutz und der Sicherheit während der Tätigkeiten im Bauhofunterricht. Die Teilnahme am Unterricht ohne Arbeitsbekleidung ist nicht möglich, die versäumte Zeit wird auch bei Anwesenheit der Schülerin/ des Schülers als Fehlzeit gewertet.

Die Arbeitskleidung besteht aus nachstehender Ausstattung:

Arbeitskleidung: **weiß, anliegend, möglichst geteilt in Hose (Bundhose oder Latzhose) und Jacke.** Die Hose muss mit einer Maßstabschleife ausgestattet sein, die Ärmel der Jacke müssen einen engen Abschluss (Bündchen) haben. Vom Körper oder von der Kleidung weghängende Bänder bzw. Schnüre sind zu entfernen.

Arbeitsschuhe – Sicherheitsschuhe: **S3 nach ÖNORM EN 345;** Anforderungen: Zehenschutzkappe, geschlossener Fersenbereich, profilierte Laufsohle, verminderter Wasserdurchtritt, durchtrittssichere Sohle. Die Schuhe können in hoher oder halbhoher Ausführung getragen werden.

Kopfschutz: Arbeitskappe (weiß) als Staubschutz. **Lange Haare sind mit einem Haarnetz oder anderen Hilfsmitteln am Kopf eng anliegend zu fixieren.**

Der Augenschutz mit einer entsprechenden Hülle ist zu jedem Bauhofunterricht mitzubringen.

Gehörschutz: soll bei einem Beurteilungspegel zwischen 70 und 85 dB verwendet werden. **Bei einem Beurteilungspegel von 85 dB und mehr ist Gehörschutz verpflichtend zu tragen.**

Arbeitshandschuhe: **Die Lederhandschuhe** eignen sich zum Schutz bei diversen mechanischen Belastungen.

Die Nitrilhandschuhe sind ausgelegt auf Arbeiten mit chromathaltigen Baustoffen (beispielsweise zur Betonherstellung). Sie dürfen nur in diesen Fällen verwendet werden, wobei die Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Hinweis der zuständigen Lehrkraft erhalten.

Reinigungsmittel werden vom Schulerhalter beigestellt, Hautpflegemittel (Handcremes, gegebenenfalls Sonnencremes, etc.) sind in eigene Ermessen bereitzuhalten.

Besondere Schutzbekleidung und Sicherheitsausrüstung (z.B. Helm, Schweißerschürze, etc.) wird bei Bedarf an die Schülerinnen und Schüler ausgeben.

camillo sitte

bautechnikum



6.3 Laufen, Raufen, Stoßen, Rangeln und ähnliches sind im gesamten Bauhofbereich (Hallen, Werkstätten und Freibereich) streng untersagt.

Diese und ähnliche Verhaltensweisen können die Schülerin / den Schüler selbst (Stürzen, Fallen, Anschlag, etc.) sowie an Maschinen tätige Mitschüler und Mitschülerinnen (Schneiden, Quetschen, Einklemmen, etc.) stark gefährden, schlimme Verletzungen hervorrufen oder gar tödliche Folgen haben.

7.0 Sicherheit am Arbeitsplatz

7.1 Die Arbeitsplätze sind grundsätzlich sauber zu halten. Während den Arbeiten entstehende Verschmutzungen wie Staub, Nässe, Materialreste und dergleichen sind unmittelbar nach den Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler selbst im Sinne der Baustelleninstandhaltung zu reinigen.

7.2 Werkstätteninventar, Geräte, Maschinen und Handwerkzeuge sind schonend und pfleglich zu behandeln. Während der Arbeiten entstehende Verschmutzungen sind - je nach verwendetem Material - nach den Arbeiten bzw. nach dem jeweiligen Arbeitsschritt sofort zu reinigen. Bereits vorhandene Verschmutzungen, Beschädigungen und Fehlfunktionen sind sogleich bei der zuständigen Lehrkraft zu melden.

Werden Reinigung und sachgerechte Verwendung seitens der Schülerin/ des Schülers missachtet und treten dadurch dauerhafte Verschmutzungen, Störungen oder Beschädigungen auf, so ist das jeweilige Gerät oder Handwerkzeug von der Schülerin/ vom Schüler auf eigene Kosten zu ersetzen.

7.3 Mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen werden von der zuständigen Lehrkraft bzw. seitens der Bauhofleitung geahndet. Offensichtliches Fehlverhalten kann den Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

7.4 Werk- und Hilfsstoffe sind sparsam zu verwenden. Mutwillige Vernichtung von Materialien wird unmittelbar geahndet. Das Ausfassen weiterer Materialien und Werkstoffe (z.B. Ziegel, Holz, Verbindungsmittel und dergleichen) sowie das Zubereiten neuer Hilfsstoffmengen (z.B. Mörtel, Kleber, und ähnlichem) ist mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen. Unsachgemäße Verschwendung von Werks- und Hilfsmaterialien ist von jeweiliger Schülerin/ vom jeweiligen Schüler zu ersetzen.

7.5 Abfälle und Restmaterialien sind nach den Arbeiten sach- und fachgerecht von den Schülerinnen und Schülern in den dafür am Bauhofgelände vorgesehenen Behältern und Containern zu entsorgen. Ob eine Wiederverwendung stattfinden kann und wie die Entsorgung durchzuführen ist muss jedenfalls mit der zuständigen Lehrkraft abgestimmt werden.

camillo sitte

bautechnikum



8.0 Arbeitsaufträge & Erzeugnisse von SchülerInnen & Schülern

8.1 Die Arbeitsaufträge werden von der zuständigen Lehrkraft erteilt und erläutert.

8.2 Werkstoffe und Energie dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur sparsam und ökonomisch genutzt werden.

8.3. **Schülererzeugnisse des lehrplanmäßigen Unterrichts sind Eigentum der Schule.** Für den fallweisen Erwerb durch Schüler gelten die erlassmäßigen Bestimmungen, die mit der Bauhofleitung abzuklären sind.

9.0 Fehlzeiten

9.1 Der Bauhofunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung an berufsbildenden technischen Schulen. Die in den Werkstätten gewonnenen Erfahrungen sind für das Verstehen der in den theoretischen Fächern vermittelten Lehrinhalte notwendig.

9.2 Im Rahmen des Bauhofunterrichtes werden den Schülerinnen und Schülern Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die den facheinschlägigen Berufen entsprechen. Da diese Fertigkeiten nur durch Üben erworben werden können, sind Fehlzeiten tunlichst zu vermeiden. Auf Grund der Bestimmungen des SchUG § 20 Abs. 4 kann bei zu vielen (auch entschuldigten) Fehlstunden die Wiederholung eines Jahrganges bzw. einer Klasse notwendig werden.

10.0 Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Bauhofordnung

10.1 **Bei Missachtung von Sicherheitsvorschriften kann die Schülerin/ der Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen werden.** (Rechtsvorschrift für Schulordnung, Verordnung des BMUKS vom 24. Juni 1974, BGBl Nr. 373, §5). Der Ausschluss vom Unterricht gilt als Fehlzeit. Für grobe Verstöße gegen die Bauhofordnung wird der Antrag auf Ausschluss von der Schule gestellt.

11.0 Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Bauhofordnung

11.1 Jede am Bauhof tätige Lehrkraft ist zum Ersthelfer ausgebildet.

11.2 Bei Unfällen und Verletzungen, im Gefahrenfall, im Brandfall, usw. ist sofort Meldung an die nächst befindliche Lehrkraft zu erstatten. Diese wird notwendige Folgeschritte und Rettungsmaßnahmen in die Wege leiten. Seitens der Schülerinnen und Schülern sind keine Notrufe bei Rettungsdiensten oder Behörden abzusetzen.

11.3 **Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Personal der Schulverwaltung ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.**

11.4 In der Portierloge beim Haupteingang liegt ein Defibrillator auf.



Kenntnisnahme durch die Studierende/den Studierenden
und deren/dessen Erziehungsberechtigten:

**Ich habe den Inhalt der Bauhofordnung
zur Kenntnis genommen.**

.....
KLASSE/SCHULJAHR NACHNAME UND Vorname DER STUDIERENDEN /
DES STUDIERENDEN IN BLOCKSCHRIFT!

.....
ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER STUDIERENDEN /
DES STUDIERENDEN

.....
ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER/DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Abgabe dieser Bestätigung mit den notwendigen
Unterschriften ist Voraussetzung für die Teilnahme am
Fachpraktischen Unterricht.

camillo sitte

bautechnikum



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

1. In jeder Werkstatt besteht erhöhte Unfallgefahr. Daher sind die Unfallverhütungsvorschriften genau einzuhalten und die Weisungen des Ausbildners gewissenhaft zu befolgen.
2. Der Lehrling hat während des Werkstattunterrichts die vorgeschriebene Arbeitskleidung und den vom Fachlehrer an notwendig erkannten Unfallschutz zu tragen.
3. Die Arbeitskleidung besteht aus einer Arbeitsanzug oder Overall mit enganliegenden Unterärmeln. Ferner Straßenschuhen mit fester Sohle und geschossenem Oberteil. Nicht zulässig sind Sandalen, Holzpantoffeln und ähnliches. Das Tragen eines Arbeitsmantels ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bauhofleiter gestattet.
4. Ringe, Armbänder, Halsketten, Armbanduhren und der gleichen dürfen nicht getragen werden. Ausnahmen kann der Bauhofleiter gestatten.
5. Spielereien, Neckereien, Raufereien, Zänkereien und Handlungen ähnlicher Art sind zu unterlassen, da erhöhte Unfallgefahr entsteht.
6. Jede Inbetriebnahme von Geräten, Maschinen und Anlagen, bzw. Arbeit an elektrischen Leitungen und Anlagen sowie an Gas- und Wasserleitungsanlagen bedarf der Genehmigung des Fachlehrers. Dieser Punkt ist auch sinngemäß bei besonderen Arbeiten, wie z.B. bei Arbeiten mit Chemikalien oder Giften oder bei Betreten von nicht allgemein zugänglichen Räumen und ähnliches anzuwenden.
7. Schutzvorrichtungen und -maßnahmen dürfen bei der Arbeit weder entfernt noch in ihrer Funktionstüchtigkeit vermindert werden.
8. Etwaige festgestellte Mängel oder Gefährdungen an Maschinen, Geräten, Anlagen und deren Schutzvorrichtungen sind sofort dem Fachlehrer zu melden.
9. Bei Arbeiten an Maschinen und bei besonderen Arbeiten am Bauhof ist ein die Haare bedeckender Haar- und Kopfschutz zu tragen.
10. Bei augengefährdenden Arbeiten ist ein Augenschutz wie Schutzbrille, Schutzschild und dergleichen zu tragen.
11. In Bewegung befindliche Maschinenteile oder Werkstücke dürfen nicht berührt werden. Schmieren und Reinigen darf nur bei Stillstand der Maschine erfolgen.
12. Bei Spann-, Einstell- und Reparaturarbeiten sind Maßnahmen zu treffen, die ein unbeabsichtigtes oder selbsttätiges Einschalten verhindern. Dies gilt für alle Maschinen als auch besonders für elektrische Anlagen sowie für Gas- und Wasserleitungsanlagen.
13. Arbeitende Personen an Maschinen und Anlagen mit besonderer Unfallgefahr dürften von Mitschülern nicht angesprochen oder abgelenkt werden.
14. Schwere Lasten dürfen nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Meisters gehoben und transportiert werden.
15. Befolgt ein Schüler trotz Ermahnung die nicht, wird er vom Unterricht ausgeschlossen. Er verbleibt weiterhin unter Aufsicht des Fachlehrers, und der dadurch versäumte Unterricht ist wie ein Unterricht zu behandeln dem der Schüler unentschuldig fernbleibt.



Kopfschutz



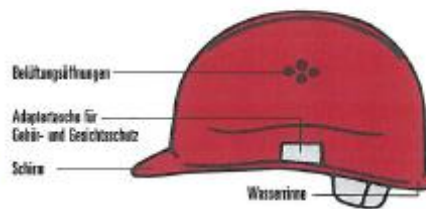
Schutzhelme

- Schutzhelmtreten ist erforderlich, wenn mit Verletzungen durch Anstoßen oder pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände zu rechnen ist. Diese Gefahren sind auf Baustellen fast immer vorhanden.
- Schutzhelme aus thermoplastischen Kunststoffen unterliegen einem Alterungsprozess und verspröden (ultraviolette Strahlung, Wetter usw.).



Bei hörbarem „Knacken“ ist der Schutzhelm auszusondern.

Ausrüstung für Schutzhelme nach ÖN EN 397



Kennzeichnung nach ÖN EN 397

- Folgende Informationen finden Sie auf dem Helm eingepreßt oder eingegossen:

| | |
|----------|------------------------------------|
| 1/2002 | Quartal und Jahr der Herstellung |
| XXX | Name oder Zeichen des Herstellers |
| 52-61 cm | Schutzhelmgröße (Kopfumfang in cm) |
| XYZ | Typbezeichnung |
| CE | CE-Zeichen |

- Zusatzanforderungen, z. B.:

| | |
|--------------------|--|
| 440 Vac | Elektrische Isolierung (440 Volt Wechselstrom) |
| -20 °C oder -30 °C | Beständigkeit bei niedrigen Temperaturen |
| +150 °C | Beständigkeit bei hohen Temperaturen |
| LD | Widerstand gegen seitliche Verformung |
| MM | Schutz gegen Metallspritzer |

C 1

A

B

D

E

F

G



A

B

1.1 C

D

E

F

G

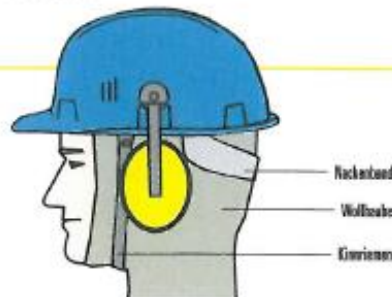
Kopfschutz

Tipps zur Helmpflege

- Die Helmschale in regelmäßigen Abständen reinigen. Dabei die Angaben des Herstellers über Reinigungsmittel und -methoden beachten.
- Innenausstattung – Tragbänder und Leder-Schweißband – auf einwandfreien Zustand prüfen und ggf. wechseln.
- Angaben zu geeignetem Zubehör liefert der Hersteller.

Gründe für den Schutzhelm

- Ein Schutzhelm ist leicht (nur ca. 300 Gramm).
- Er nimmt – anders als ein Hut – bei Regen kein Wasser auf, sondern führt es über die Wasserrinne ab.
- Der Innenteil ist verstellbar. Es gibt drei verschiedene Größen auf dem Markt, sodass sich für jede Kopfgröße ein gut sitzender Schutzhelm finden lässt.
- Der Schutzhelm hat eine regelbare Belüftung. Dadurch schwitzt man weniger als unter Hut oder Mütze.
- Durch den farbigen Schutzhelm wird der Mitarbeiter für Vorgesetzte, Kollegen, Geräte- und Kranfahrer gut erkennbar.
- Das tief gezogene Nackenband verhindert zuverlässig, dass der Helm nach vorne abrutscht.
- Wer (z. B. bei Montage- oder Bewehrungsarbeiten) den Kopf nach unten halten muss, sichert den Helm mit Kinnriemen.
- Vor Kälte schützt eine Wollhaube, die unter dem Schutzhelm getragen wird. Für die Ohren gibt es Ohrenschützer oder ein Kopf-Strickband.

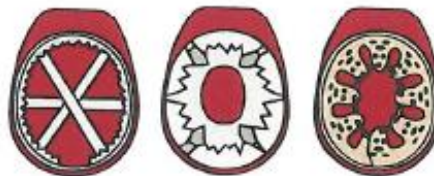


Beeinträchtigungen

- Wer den normalen Schutzhelm nicht tragen kann, z. B. Kopfversehrte (Attest), muss einen besonderen Helm tragen, der eine extra weiche Innenpolsterung besitzt.
- Bei andauernden Kopfschmerzen, Unwohlsein oder sonstigen Beeinträchtigungen durch das Helmtragen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Er stellt die Ursache des Leidens fest.

Vorschriften und Regeln

- BauV § 27



Innenausstattungen von Schutzhelmen für Kopfversehrte



Gehörschutz



Allgemeines

- Lärmschwerhörigkeit ist am Bau die Berufskrankheit Nr. 1.
- Gehörschäden werden ab einem Beurteilungspegel von 85 dB (A) verursacht.
- Wer im Lärmbereich arbeitet, muss Gehörschutz tragen und sein Gehör regelmäßig untersuchen lassen.
- Die AUVA hat Untersuchungsmobile im Einsatz, in denen diese Untersuchungen durchgeführt werden.
- Schwerhörigkeit und Lärm-Taubheit sind unheilbar. Deshalb ist der Schutz vor Lärm besonders wichtig.
- Bei Anzeichen von Lärmschwerhörigkeit, z. B.
 - Verständigungsschwierigkeiten am Telefon,
 - Überhören von hohen Tönen (Klingel),
 - erschwerte Unterhaltung in geräuschvoller Umgebung,
 - Auftreten von Ohrgeräuschen, muss ein Arzt aufgesucht werden.

C 2

Beispiele für Baulärm

| Lärmquelle | Lärmpegel | Verweildauer ohne Gehörschutz |
|--------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| LKW | 75 bis 80 dB (A) | unbeschränkt |
| Kompressor | 80 bis 90 dB (A) | 8 bis 2,5 Std. |
| Elektrische Schlagbohrmaschine | 90 bis 95 dB (A) | 48 min. |
| Steinfräse | 95 bis 100 dB (A) | 15 min. |
| Kreissäge | 90 bis 95 dB (A) | 48 min. |
| Rütteltisch | 100 bis 105 dB (A) | 5 min. |
| Presslufthammer | 95 bis 105 dB (A) | 15 bis 5 min. |
| Winkelschleifer | 105 bis 115 dB (A) | 5 bis 1,5 min. |
| Schmerzschwelle | 120 dB (A) | 0 min. |
| Bolzensetzwerkzeug | 140 bis 180 dB (A) | 0 min. |

A

B

C

D

E

F

G



Gehörschutz



Lärmexpositionen im Baugewerbe

- Die Liste der Tätigkeitsprofile für Bauberufe ermöglicht eine Einschätzung der Lärmbelastung für verschiedene Berufsgruppen im Baugewerbe. Beispielsweise kann ein Installateur eine grobe Orientierung vornehmen, wie er gegenüber Lärm exponiert ist.
 - Installateur bei Feinmontage: 84 dB
 - Installateur bei Heizungs- und Sanitärinstallation: 89 dB
 - Installateur mit 30 % Feinmontage: 88 dB

Z.B. Beruf des Korrosionsschützer

| | |
|------------------------|----------|
| a) sehr laute Arbeiten | 106,5 dB |
| b) laute Arbeiten | 95,0 dB |
| c) leisere Arbeiten | 83,0 dB |

Bei den angeführten prozentuellen Aufteilungen der Tätigkeiten a) bis c) ergibt sich der nachstehende Expositionspegel.

| | | |
|--------|------------|--------|
| a/b: | 37/63 % | 103 dB |
| b/c: | 46/54 % | 92 dB |
| a/b/c: | 21/36/43 % | 100 dB |

- Bei Berufen mit verschiedenen lauten Tätigkeiten an einem Arbeitstag müssen die Expositionsweite entsprechend gemittelt werden. Die Prozentsätze geben die Dauer der einzelnen Tätigkeiten an.

- Bei Unklarheiten über die Bestimmung des Lärm-Expositionspegels für konkrete Arbeitsplatz-Konstellationen im Baubetrieb beraten Sie die Lärmexperten der AUVA kostenlos.

! Achtung

Bei Beurteilung der Lärmexposition ist neben der Lärmbelastung aus den eigenen Tätigkeiten auch jener Lärm zu berücksichtigen, der aus der Umgebung auf die Arbeitnehmer einwirkt.



Untersuchungen bei Lärmeinwirkung



Bei gesundheitsgefährdender Lärmeinwirkung ist vor Aufnahme der Tätigkeit und wiederkehrend alle fünf Jahre eine Untersuchung der Hörfähigkeit durchzuführen.

- Otoskopie (äußerliche Untersuchung des Gehörgangs):
Untersuchung nur durch ermächtigte Ärzte
- Audiometrie (Messung der Hörfähigkeit):
Durch Lärmbus der AUVA od. ermächtigte Ärzte: Liste der ermächtigten Ärzte im Internet: www.auva.at.

Erst nach beiden Untersuchungen kann der ermächtigte Arzt eine Beurteilung abgeben.

Gesundheitsgefährdende Lärmeinwirkung: Bei einer Lärmeinwirkung zwischen 80 und 85 dB(A) hat der Arbeitnehmer ein Recht auf eine freiwillige Untersuchung. (Kostenlose Lärm-messung/Gehöruntersuchung durch die AUVA möglich.) Ab 85 dB(A) ist diese Untersuchung verpflichtend.

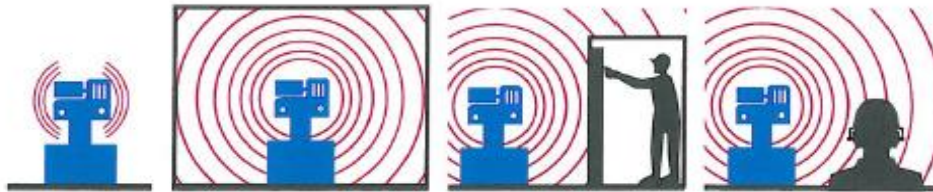


| |
|--------------|
| A |
| B |
| 2.5 C |
| D |
| E |
| F |
| G |

Gehörschutz

Abwehrmaßnahmen gegen Baulärm

Technische und/oder organisatorische Maßnahmen zur Lärminderung haben Vorrang vor PSA



Lärmarme Maschinen, Geräte verwenden

Wenn dies nicht möglich ist: Kapselung der Maschine

Wenn dies nicht möglich ist: Kapselung des Arbeitsplatzes

Wenn dies nicht möglich ist: Gehörschutz benutzen



- Lärmbereich fachkundig ermitteln und kennzeichnen.

- Ab 80 dB (A) muss der Unternehmer Gehörschutz zur Verfügung stellen.

- Die Beschäftigten haben die zur Verfügung gestellten Gehörschutzmittel zu benutzen. Jedenfalls ab 85 dB (A)

Gehörschutzmittel (empfohlene Pegelbereiche)



Gehörschutzstöpsel
84 dB (A) – 120 dB (A)



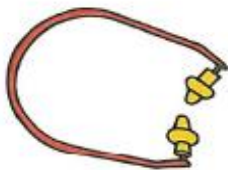
Gehörschutzstöpsel mit Band
84 dB (A) – 120 dB (A)



Vorgeformte Gehörschutzstöpsel
81 dB (A) – 120 dB (A)



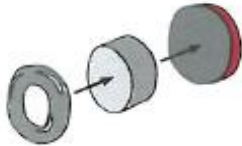
Otoplastiken
80 dB (A) – 120 dB (A)



Gehörschutzstöpsel mit Bügel
83 dB (A) – 107 dB (A)



Aufbewahrungsbox für Gehörschutzstöpsel



Hygieneset für Gehörschutzkapseln



Gehörschutzkapseln
81 dB (A) – 118 dB (A)

Vorschriften und Regeln

- BauV § 24
- Verordnung Lärm und Vibrationen (VdLV)
- M 019 Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen für Lärmbetriebe
- M 069 Grundlagen der Lärmbekämpfung
- M 580 Lärm und Lärmbekämpfung in Holzbearbeitungsbetrieben
- M 700 Gehörschützer

Merkbblätter: www.suvva.at → Publikationen → Merkbblätter



Augen- und Gesichtsschutz



Gefahren

- Schlag- oder Stoßverletzungen.
- Staub, Späne, Splitter, Funken.
- Spritzer von Mörtel, Anstrichen, Säuren, Laugen und sonstigen Gefahrstoffen.
- Infrarotstrahlen (Verbrennungen).
- Laserstrahlen.
- UV-Strahlung
 - Verblitzen beim Elektroschweißen,
 - Sonnenstrahlen.

C 3

Schutzbrillen

- Durch geeignete Schutzbrillen können wir unsere Augen wirksam schützen.
- Gestellbrillen mit Seitenschutz benutzen.
- Geschlossene Schutzbrillen (z. B. Korbbrillen) bieten Schutz, wenn mit Splintern oder anderen Schädigungen von allen Seiten zu rechnen ist (z. B. Stemmarbeiten an Beton oder Spritzbetonarbeiten).

Schutzbrillen



Schwache Stoßbelastung bei leichter Arbeit

Seitenschutz



Starke Stoßbelastung bei spanabhebender oder spanloser Bearbeitung

Seitenschutz mit Stirnabdeckung



Optische Strahlung beim Brennschneiden, Elektroschweißen, blendendes Sonnenlicht

Seitenschutz, lichtdicht

Geschlossene Schutzbrillen



Gase, Dämpfe, Nebel, Rauche und Staub

dicht anliegend



Grobstaub, Splitter, Späne

anliegend



Tropfende oder spritzende Flüssigkeiten

anliegend

Sofortmaßnahmen

- Bei Augenverätzungen, z. B. durch Mörtelspritzer, Kalkfarben, Löschkalk, Säuren, Laugen, sofort Augenspülung durchführen.
- Mit der Augenspülflasche, die eine Augenspül- (Borwasser-)lösung enthält, kann man Richtung und Stärke des Spülstrahles mit einer Hand regeln, sodass die andere Hand frei bleibt, um das zu spülende Lid offen zu halten.
- Bei Fremdkörper im Auge (Schmerz, Tränenfluss, Rötung)
 - nicht reiben,
 - Augen verbinden,
 - Arzt aufsuchen.



Sicherheit am Bau - Ausgabe 2008

Auszug aus der Bausicherheitsmappe –Sicherheit am Bau mit
Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe.



Handschutz



Allgemeines

- Durch geeignete Schutzhandschuhe können wir unsere Hände wirksam schützen.
- Bei der Vielzahl der angebotenen Produkte muss jedoch für den Einzelfall entschieden werden, welche Schutzhandschuhe für welche Beschäftigung benutzt werden können. (Den Universalhandschuh gibt es nicht.)
- Auszuwählen ist die Handschuhform, das Handschuhmaterial sowie die Handschuhgröße.
- Der Unternehmer hat die Beschäftigten für den sicheren Umgang mit Schutzhandschuhen zu unterweisen.
- Anschläger im Hoch- und Tiefbau sollten z. B. Schutzhandschuhe in Signalfarben tragen, sodass für den Geräteführer eine frühzeitige Erkennung möglich ist.
- Für die Arbeit mit Frischbeton oder Mörtel sind Nitril-Handschuhe besonders geeignet.



Kennzeichnung

- Schutzhandschuhe müssen durch den Hersteller mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.



CE

Art. 109 Gr. 8

Modell X

Handschuh GmbH
D-12345 Musterstadt

Kategorie I

(leichte Gefahren)

Darf für den gewerblichen Bereich nicht genutzt werden.

- CE-Zeichen
- Artikelbezeichnung
- Größe
- Hersteller

CE

Art. 101 Gr. 9

Modell Y

Handschuh GmbH
D-12345 Musterstadt

Kategorie II

(alle, wenn nicht I oder III)

- CE-Zeichen
- Artikelbezeichnung
- Größe
- Europäische Norm (z. B. EN 388)
- Piktogramm (zusätzl. ggf. Leistungsstufen)
- Hersteller

CE 0121

Art. 102 Gr. 10

Modell Z

Handschuh GmbH
D-12345 Musterstadt

Kategorie III

(schwere Verletzungen oder irreversible Schäden)

- CE-Zeichen
- Kenn-Nr. der notifizierten Stelle (Qualitätssicherung)
- Artikelbezeichnung
- Größe
- Europäische Norm (z. B. EN 388)
- Piktogramm (zusätzl. ggf. Leistungsstufen)
- Hersteller



Sicherheit am Bau Ausgabe 2002

Auszug aus der Bausicherheitsmappe – Sicherheit am Bau mit
Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe.

C

5

D

E

F

G



| |
|--------------|
| A |
| B |
| 5.1 C |
| D |
| E |
| F |
| G |

Handschutz

Piktogramme



mechanische
Gefährdung



statische
Elektrizität



chemische
Gefährdung

- Die auf den Handschuhen aufgedruckten Piktogramme geben dem Benutzer Hinweise, vor welchen Gefahren die Handschuhe schützen.
- Möglichst nur Handschuhe mit aufgedruckten Piktogrammen verwenden.

- Handschuhe nicht benutzen bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Teilen, wie z. B. Kreissäge, Bohrmaschine usw.
- Bei der Auswahl von Handschuhen für häufigen/ständigen Gebrauch ist besonders auf Sensibilisierung oder Allergiebildung durch Arbeitsstoffe und Handschuhmaterial zu achten.



Für Montage
und Reparaturarbeiten



Für Konstruktionsarbeiten



Für den Bau und Straßenbau, Umgang mit
rauen oder scharfkantigen Teilen



Für Installations-, Wartungs-
und Reparaturarbeiten im
Spannungsbereich



Für den Umgang mit aggressiven Stoffen und gefährlichen
Substanzen, wie Säuren und anderen Chemikalien



Vorschriften und Regeln

- BauV § 29

Auszug aus der Bausicherheitsmappe –Sicherheit am Bau mit
Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe



Fußschutz



Sicherheitsschuhwerk

- Gegen Gefährdungen der Füße schützen geeignete Sicherheitsschuhe oder -stiefel zuverlässig.
- Bei der Auswahl des Schuhwerks auf Hauptgefährdungen und entsprechen de Passform achten.
- Bei Bauarbeiten hat jeder Beschäftigte (auch der LKW- oder Gerätefahrer) Sicherheitsschuhwerk zu tragen.

C 7

Gefährdungen

- Stichverletzungen durch Nageleintritte.
- Hitze und Kälte.
- Zehenquetschungen bei Transporten.
- Chemische Stoffe.
- Verstauchungen.
- Verrenkungen.

Der Sicherheitsschuh nach ÖN EN 345

Auf Baustellen dürfen eingesetzt werden:

- Sicherheitsschuhe S3: Lederschuhe.
- Sicherheitsstiefel S5: Gummi- oder Kunststoffstiefel für den Nassbereich.
- Sicherheitsschuhe S3 müssen folgende Anforderungen erfüllen:
 - Zehenschutz,
 - geschlossener Fersenbereich,
 - antistatische Eigenschaften,
 - Energieaufnahme im Fersenbereich,
 - verminderter Wasserdurchtritt,
 - Durchtrittssicherheit der Laufsohle,
 - profilerte Laufsohle.



| |
|-----|
| A |
| B |
| C 7 |
| D |
| E |
| F |
| G |



Sicherheit am Bau - Ausgabe 2003

Auszug aus der Bausicherheitsmappe –Sicherheit am Bau mit Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe.



- A
- B
- 7.1 C
- D
- E
- F
- G

Fußschutz

Kennzeichnung

- Sicherheitsschuhe müssen mit Kurzzeichen gekennzeichnet sein.

Beispiel Sicherheitsschuh S3

CE 0 0 2 1
Notizen von GmbH
 D-12345 Musterstr.
 Art. 12345 Typ Y
 S3 41 HI
 EN 345 A 50 - 02

CE-Zeichen, Prüfverfahren
 (Dauhaltigkeitsüberwachung)

Hersteller, Artikelnummer, Typbezeichnung

Kennzeichnung Sicherheitsschuhe, Schutzgröße
 HI = Zusätzliche Wärmeisolierung, CI = Zusätzliche Kälteisolierung

Europäische Norm, Fertigungswoche und Fertigungsjahr

Beispiel Sicherheitsschuh S5

CE 0 0 2 1
Notizen von GmbH
 D-12345 Musterstr.
 Art. 12345 Typ Z
 S5 42 CI
 EN 345 A 50 - 02

Winterschuhwerk

- Für den Winter gibt es besondere Sicherheitsschuhe (Winterstiefel). Diese sind mit einer isolierenden Fütterung und Isolierung in der Sohle ausgerüstet.



Sicherheitsschuhe
(Winterstiefel)

Für Straßenbauer, Dachdecker

- Für den Schwarzdecken-Einbau eignen sich Sicherheitsschuhe mit wärmeisolierendem Unterbau.
- Für Dacharbeiten gibt es Sicherheitsschuhe mit abrutschsicherer Sohle.



Orthopädische Sicherheitsschuhe

- Orthopädische Schuhe werden in Sonderfällen angefertigt.
- Die Übernahme der Mehrkosten ist jeweils mit dem Leistungsträger zu klären.

Vorschriften und Regeln

- BauV § 28



Bauchemikalien/Gefahrstoffe

A

B 15

Allgemeines

- Im Baubereich kommen Produkte zum Einsatz, die gefährliche Stoffe enthalten oder freisetzen können.
- Diese Produkte, deren Verwendung bautechnisch oft notwendig ist, können Gesundheit und Umwelt bei unsachgemäßem Umgang schwer schädigen.
- Es muss überprüft werden, ob diese Produkte nicht durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.



C

D

E

F

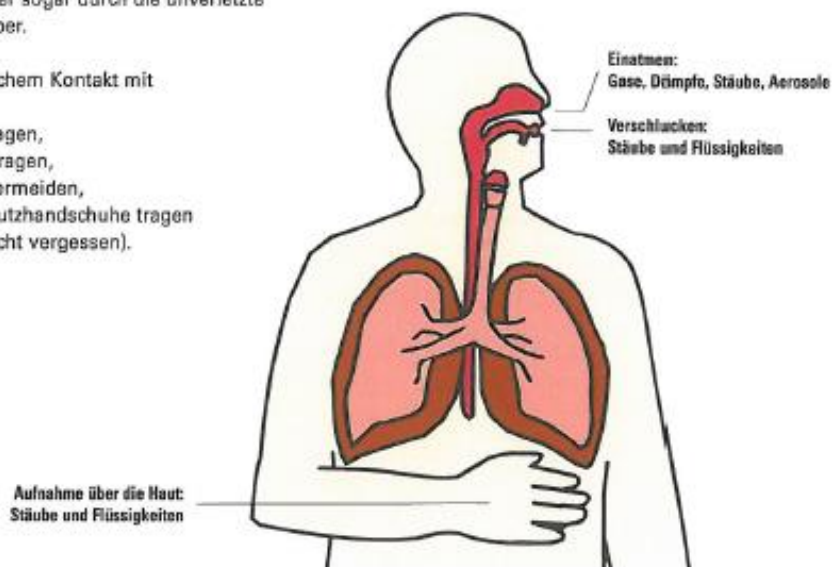
G

Mögliche Gesundheitsschäden

- Allergien.
- Verätzungen oder Reizungen von Haut, Augen, Mund, Speiseröhre und Atemwegen.
- Schädigungen innerer Organe wie Leber, Niere, Nervensystem usw. durch Vergiftungen.
- Spätschäden wie Krebs usw.

Der Weg in den Körper

- Gefahrstoffe gelangen durch Einatmen, Verschlucken oder sogar durch die unverletzte Haut in den Körper.
- Daher bei möglichem Kontakt mit Gefahrstoffen:
 - Atemschutz tragen,
 - Augenschutz tragen,
 - Hautkontakt vermeiden,
 - geeignete Schutzhandschuhe tragen (Hautpflege nicht vergessen).



Sicherheit am Bau Ausgabe 2002

Auszug aus der Bausicherheitsmappe –Sicherheit am Bau mit
Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe.



A

15.1 B

C

D

E

F

G

Bauchemikalien/Gefahrstoffe

Kennzeichnung

- Die Kennzeichnung gibt Hinweise über gefährliche Eigenschaften und Schutzmaßnahmen.
- Sie muss auf jedem Behälter oder Gebinde angebracht sein.
- Sie muss folgende Angaben beinhalten (siehe Abbildung).

| | | | |
|--|---|-----------------|---------------|
| Nenninhalt des Stoffs oder Produkts | Nenninhalt: 1250 ml | Abbeizer | Art. Nr. 1234 |
| Angabe von Inhaltsstoffen | lösemittelhaltig, hautresorptiv, dichlormethanfrei | | |
| Gefahrensymbole | | | |
| Gefahrenhinweise | Reizend GHS 07 • Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken • Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden • Reizt die Augen und die Atmungsorgane • Inevitabler Schaden möglich • Behälter dicht geschlossen halten • Dampf nicht einatmen • Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden • Bei der Arbeit geeignete Schutzhelme, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen | | |
| Sicherheitsratschläge | R-Sätze P-Sätze H-Sätze | | |
| Anschliß und Telefonnummer des Lieferanten | • ABC-Chemie GmbH & Co. KG • Postfach 12345 99999 Musterstadt • Telefon (01111) 99 76 54 | | |

Elemente der Kennzeichnung

Gefahrensymbole

Gefahrensymbole und zu erwartende Änderungen

bisheriges EG-Symbol



Neues Gefahrenpiktogramm nach GHS





Handmaschinen

Allgemeines für handgeführte Elektrowerkzeuge

- Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- Keine beschädigten Maschinen benutzen.
- Anschluss- und Verlängerungsleitungen der Sorte HO7RN-F oder gleichwertige (Kennzeichnung K 25) verwenden.
- Maschinen mindestens einmal jährlich durch einen Elektrofachkundigen und
- mindestens einmal wöchentlich durch einen besonders unterwiesenen Arbeitnehmer auf offensichtliche Mängel überprüfen.

! Vibrationsbelastung



Baugeräte und Handmaschinen können Hand-Arm Schwingungen oder Ganzkörperschwingungen verursachen. Herstellerangaben zur Vibrationsvermeidung und -verringerung beachten. Bei Bedarf Einsatzzeiten verringern, Tätigkeit wechseln.

Bei Feststellung eines Mangels:

- ist die Maschine außer Betrieb zu nehmen und die Reparatur durch einen Fachmann zu veranlassen.

Sichtkontrolle:

- Schalter funktionsfähig.
- Gehäuse unbeschädigt.
- Verbindungsstecker in Ordnung.
- Knickschutz bei Leitungseinführung und Zugentlastung in Ordnung.
- Anschlussleitung unbeschädigt.
- Gerätestecker unbeschädigt.

Empfehlung:

- Diese einfache Sichtkontrolle sollte jeder Benutzer täglich vor Inbetriebnahme durchführen.

Bohrmaschine



- Bei der Bearbeitung von sprödem Material und bei Arbeiten über Kopf: Schutzbrille benutzen.
- Der Bohrer muss scharf sein.
- Das Bohrfutter darf nicht geölt, sondern muss ausgeblasen werden.
- Die Maschine immer mit Handgriff führen.
- Kleine Werkstücke nur verdrehsicher eingespannt bohren.



- Bohrer auf zu bearbeitendes Material abstimmen.



Sicherheit am Bau Ausgabe 2008

Auszug aus der Bausicherheitsmappe –Sicherheit am Bau mit
Genehmigung der Bundesinnung der Baugewerbe.

A

B

C

D

E 10

F

G



A

B

C

D

10.1 E

F

G

Handmaschinen

Handkreissäge



- Benutzer muss mindestens 18 Jahre alt und gründlich unterwiesen sein.
- Bei einer Nennleistung von mehr als 1200 Watt dürfen Lehrlinge
 - nach 18 Monaten Ausbildung (mit Gefahrenunterweisung in der Berufsschule; nach 12 Monaten),
 - unter Aufsicht an der Hand-Kreissäge arbeiten.
- Die Schnitttiefe jeweils auf die Holzdicke einstellen.
- Schutzhaube muss leichtgängig sein und sich selbsttätig sicher schließen.
- Einstellschraube nachziehen.

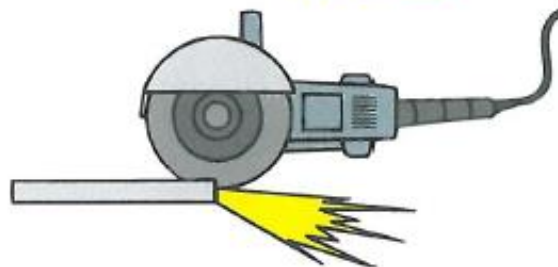


- Nur scharfe Sägeblätter verwenden.
- Gehörschutz tragen (auch für Umstehende erforderlich).

Trenn-/Winkelschleifer



- Benutzer muss mindestens 18 Jahre alt und gründlich unterwiesen sein.
- Bei einer Nennleistung von mehr als 1200 Watt dürfen Lehrlinge
 - nach 18 Monaten Ausbildung (mit Gefahrenunterweisung in der Berufsschule; nach 12 Monaten),
 - unter Aufsicht am Trenn-/Winkelschleifer arbeiten.
- Nur Scheiben entsprechend der Bedienungsanleitung verwenden.
 - Scheiben müssen zugelassen sein;
 - zulässige Umfangsgeschwindigkeit und
 - zulässigen Scheibendurchmesser beachten.
- Keine beschädigten Scheiben verwenden.
- Probelauf nach Wechsel des Schleifmittels.
- Schutzhaube muss vollständig sein und fest sitzen.



- Beim Schleifen immer Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- Gehörschutz auch für Umstehende erforderlich.
- Niemals Asbestzement schneiden (Asbestose, Karzinome).
- Gerät beim Trennen nicht verkanten.
- Funkenflug bis 10,0 m im Umkreis beachten (Mitarbeiter, brennbare Stoffe).